

Liebherr-GarantiePlus Bedingungen Deutschland

Die Liebherr-Hausgeräte Vertriebs- und Service GmbH (Liebherr) leistet dem Eigentümer eines Liebherr Kühl- und/ oder Gefriergeräts (Gerät) für dieses, beginnend mit der Übergabe des Geräts an den Käufer, der das Gerät zum Zwecke der erstmaligen Inbetriebnahme gekauft hat, eine Garantie für die Dauer von 24 Monaten (Liebherr-Garantie). Mit dem Liebherr-GarantiePlus Zertifikat (Zertifikat) erwirbt der Eigentümer des Geräts eine Anschlussgarantie, nach der ihm Liebherr abhängig vom jeweils erworbenen Garantiemodell für einen weiteren im Zertifikat genannten Zeitraum im Anschluss an die Liebherr-Garantie (Liebherr-GarantiePlus) entsprechend den folgenden Bedingungen leistet.

I. Geltungsbereich

Die Liebherr-GarantiePlus gilt für in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellte Geräte.

II. Garantiegeber

Garantiegeber ist die Liebherr-Hausgeräte Vertriebs- und Service GmbH, Memminger Straße 77-79, 88416 Ochsenhausen.

III. Dauer und Beginn der Liebherr-GarantiePlus

1. Die Liebherr-GarantiePlus wird für die auf dem im Zertifikat bezeichnete Dauer (Garantiedauer) gewährt.
2. Die Garantiedauer beginnt direkt im Anschluss an die Liebherr-Garantie.
3. Durch eine Leistung aus der Liebherr-GarantiePlus wird die Garantiedauer weder erneuert noch verlängert.

IV. Voraussetzung der Liebherr-GarantiePlus

Liebherr leistet die Liebherr-GarantiePlus, wenn nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

1. Das Gerät wurde erstmalig von Liebherr oder einem von Liebherr autorisierten Verkäufer, der Unternehmer ist, im Geltungsbereich der Liebherr-GarantiePlus gekauft.
2. Das Gerät ist im Geltungsbereich der Liebherr-GarantiePlus aufgestellt.
3. Für das Gerät werden dem Liebherr-Kundendienstpersonal das Liebherr-GarantiePlus Zertifikat und der Kaufbeleg vorgelegt.
4. Die Seriennummer des Geräts ist auf dem Zertifikat vermerkt.
5. Die Liebherr-GarantiePlus ist mit Ausnahme des in V 3. beschriebenen Falles nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.
6. Das Zertifikat wurde innerhalb der 24-monatigen Liebherr-Garantie erworben.

V. Inhalt und Umfang der Liebherr-GarantiePlus

1. Während der Garantiedauer am Gerät auftretende Mängel, die nachweislich auf Material- oder Fertigungsfehlern beruhen, wird der Liebherr-Kundendienst oder der autorisierte Liebherr-Kundendienstvertragspartner kostenlos beheben. Sofern es sich um einen Mangel an Teilen der Innenausstattung sowie Griffe und/oder Abdeckblenden handelt, behält sich Liebherr vor, dem Eigentümer die entsprechenden Ersatzteile zur Selbstmontage kostenlos zuzusenden.
2. Die Liebherr-GarantiePlus umfasst keine über die Mängelbehebung hinausgehenden Ansprüche gegen Liebherr. Insbesondere für Folgeschäden übernimmt Liebherr keine Haftung.

LIEBHERR

3. Ist die Reparatur unwirtschaftlich oder unmöglich, erhält der Eigentümer gegen Übergabe seines mangelhaften Geräts ein identisches oder vergleichbares Neugerät (Ersatzgerät). In diesem Fall wird die verbleibende Garantiedauer der Liebherr-GarantiePlus auf das Ersatzgerät übertragen.

VI. Ausschluss und Erlöschen der Liebherr-GarantiePlus

1. Ausgeschlossen von der Liebherr-GarantiePlus sind Fehler oder Mängel am Gerät, die zurückzuführen sind auf:
 - a) Nichtbeachtung der Gebrauchs- und/oder Montageanleitung, fehlerhafte Aufstellung und/oder fehlerhaften Anschluss, bestimmungswidrige Nutzung, unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung sowie Verschleiß.
 - b) Äußere Einwirkungen, wie z. B. Transportschäden, Beschädigung durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturereignisse.
 - c) Reparaturen und Abänderungen, die nicht vom Liebherr-Kundendienst oder von einem autorisierten Liebherr-Kundendienstvertragspartner vorgenommen wurden.
2. Die Liebherr-GarantiePlus erlischt, wenn, gleichgültig von wem, das Typenschild bzw. die Gerätenummer entfernt, manipuliert oder unleserlich gemacht wurde oder wenn in das Gerät Teile fremder Herkunft eingebaut wurden.

VII. Verjährung

Ansprüche aus der Liebherr-GarantiePlus wegen eines innerhalb der Garantiedauer geltend gemachten Mangels verjähren in 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit der Entdeckung des Mangels.